

Stellungnahme Nr. 1

Wieler, Birgit

Von:
Gesendet: Freitag, 2. Februar 2024 14:45
An: Schlecht, Markus; Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Hofkammerstraße

Sehr geehrter Herr Schlecht, sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Mitteilung im Blickpunkt 51/52 2023 zum Aufstellungsbeschluss im Kontext der Bebauung der Hofkammerstraße möchte ich eine Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung vornehmen:

1) Die zu bebauende Fläche an der Hofkammerstraße ist eine FFH-Mähwiese Typ B. Durch die Bebauung geht diese Mähwiese verloren. Die als Ausgleichsmaßnahme der Stadt Winnenden gewählte Vorgehensweise, verwilderte Grundstücke am Südhang in Birkmannsweiler zu erwerben und selbige zu roden, stellt keine Ausgleichsmaßnahme dar. Die Eigentümer bzw. Pächter der über lange Zeiträume (hier ist nicht nur von einstelligen Jahreszahlen zu reden, da ich die Grundstücke kenne) verwilderten Grundstücke sind laut Landwirtschafts- und Landeskultugesetz zur Pflege verpflichtet. Dies wurde über lange Zeit nicht umgesetzt. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des Paragraphen lag und liegt bei der zuständigen Gemeinde, sprich der Stadt Winnenden. Es war somit ein sehr langer Zeitraum gegeben, um einen gepflegten Zustand zu erwirken. Eine Rodung nach dem Kauf der Grundstücke ist deshalb keine Ausgleichsmaßnahme, da es sich nur um ein Nachholen eines Versäumnisses handelt. Denn die Rodung der verwilderten Grundstücke am Südhang in Birkmannsweiler hätte sowieso und unabhängig von der Bebauung der Hofkammerstraße durchgeführt werden müssen.

2) In der Winnender Zeitung wurde am 30.6.2022 berichtet, dass laut Herrn Daniel Vogel vom Eigenbetrieb Stadtbau aufgrund des schwierigen Untergrunds, 30 Tonnen mehr Stahl benötigt werden als ursprünglich gedacht war, um die Statik der Riegel zu gewährleisten. D.h., dass es insgesamt somit deutlich mehr als 30 Tonnen sein werden, die verbaut werden müssten. Dies stellt einen unverhältnismäßig hohen Ressourcenverbrauch dar, der eine hohe Umweltbelastung bei der Stahlherstellung zur Folge hat. Greift man allein den Aspekt der Kohlendioxid-Emissionen heraus, ergibt sich folgende Betrachtung. Branchenüblich wird von ca. 1,6 Tonnen Kohlendioxid pro Tonne Stahlherstellung ausgegangen. Hinzukommen Transport und Verbauung an der Baustelle. Allein für die Herstellung der zusätzlichen 30 Tonnen ergibt dies eine Summe von 48 Tonnen Kohlendioxid zzgl. der Emissionen für den genannten Transport und die Verbauung. Dies ist für das Klima stark und unverhältnismäßig schädlich. Hinzukommt, dass das Vorhaben an der Hofkammerstraße somit auch dem Ansinnen des Gemeinderates aus dem Jahr 2023 zum Klimaschutz widerspricht.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme.